Nro. 24.



Dienstag den 24. März 1807.

(Joseph Georg Traßler.)

Kriegsnachrichten.

Beschluß des in Nro. 23 abgebrochenen russisch-kaiserl. Kriegsberichtes des Generals Barons Benigsen.

Da aus den Bewegungen des Feindes zu sehen war, daß er fest entschlossen sey, uns zu attakiren, so nahm der Generallieutenant Fürst Golizyn die Posizion jenseits Holomin, und stellte die nach den erwähnten abbeorderten Detaschements noch übrig gebliebenen Truppen in Schlachtordnung, auch befahl er dem Generalmajor Fürsten Schtscherbatow, den Wald durchaus in Besitz zu nehmen. Allein wegen der immer mehr zunehmenden Zahl der feindlichen Tirailleurs (Scharfschützen), welche von einer zahlreichen Infanterie unterstützt wurden, konnte derselbe diesen Befehl nicht in Ausführung bringen, weswegen ihm dann noch ein Bataillon vom taurischen Grenadierregiment zur Unterstützung zugegeben wurde. Die 3 Eskadronen vom ordenskischen Kürassierregiment hielten die feindliche Kavallerie, die verschiedentlich versucht hatte, selbe zu attakiren, eine lange Zeit auf, und vertrieben sie endlich mit großem Verlust. Der Feind zog sich daher mit seiner ganzen Kavallerie, und mit einer großen Kolonne Infanterie links um den Wald, der hinter ihm lag, um unsere rechte Flanke zu umgehen; aber sogleich bogen auch jene 3 Eskadronen

rechts,

rechts, um diese Flanke zu decken. Zur selben Zeit fieng unsere auf einer Anhöhe aufgestellte Batterie an, mit großem Erfolge zu wirken, und fügte dem Feinde großen Schaden zu, worauf derselbe, da er sah, daß außerdem noch zur Deckung dieser Batterie 2 Eskadronen vom ordenskischen Kürassierregiment daselbst postirt waren, gezwungen war, sein Vorhaben, uns zu attakiren, aufzugeben, und selbst eine defensive Stellung zu nehmen. Unterdessen erhielt man von dem Generalmajor Fürsten Schtscherbatow die Nachricht, daß der Feind seine ganze Macht, die gegen ihn operirt hatte, gegen seine linke Flanke richte, um ihn abzuschneiden, weswegen dann unverzüglich 3 Eskadronen vom pskowschen Dragonerregiment, welche die rechte Flanke desselben gedeckt hatten, da sie daselbst nicht mehr nöthig waren, nebst dem andern Bataillon vom taurischen Grenadierregiment dorthin abgefertigt wurden; ein Bataillon vom dnjeprowskischen Musketierregiment aber wurde zur Verstärkung der rechten Flanke desselben in den Wald geschickt. Allein nach einem 3 Stunden in dem Walde unterhaltenen Feuer war der Generalmajor Fürst Schtscherbatow, wegen der über die Maße zugenommenen Zahl der feindlichen Tirailleurs gezwungen, den Wald zu verlassen; er nahm mit seinem ganzen Detaschement seine Stellung links. Noch hatte er aber seine Infanterie nicht in Fronte aufstellen und ordnen können, als der Feind mit einigen Kolonnen ein außerordentlich heftiges Flinten- und Kanonenfeuer eröffnete, wodurch unsere Infanterie bald in einige Verwirrung gerathen wäre. Aber der Generalmajor Fürst Schtscherbatow, da er dieses bemerkte, ergriff die Fahne, stürzte mit derselben vor, und rief: vorwärts! Solch ein muthiges Beispiel ermunterte die Leute, und sie folgten ihm alle. Nun ließ er sie Halt machen, ordnete sie, und unterhielt dann ein so heftiges Feuer auf den Feind, daß er die Kolonne desselben zwang, sich in den Wald, der ihren Rücken deckte, zurückzuziehen. Um dieselbe Zeit machte auch die feindliche Kavallerie Miene, seine linke Flanke anzugreifen, aber die vorher dorthin abgefertigten 3 Eskadronen vom pskowschen Dragonerregiment und die Eskadronen vom kleinreussischen Kürassierregiment, welche die 2te Linie bildeten, zwangen durch ihre Bewegung die feindliche Kavallerie, sich zurückzuziehen. Da aber auch die rechte Flanke des Detaschements des Generalmajors Fürsten Schtscherbatow von der Seite des Waldes, welchen er verlassen hatte, nicht außer Gefahr war, so wurde vor derselben ein Bataillon vom dnjeprowskischen Musketierregiment zur Deckung aufgestellt, welches durch sein ununterbrochenes Feuer die aus dem Walde hervorgekommenen feindlichen Tirailleurs zwang, sich wieder in den Wald zu retiriren. Der Generallieutenant Doktorow war um diese Zeit Zeuge von der Bataille,

und

und da er sah, daß der Feind sich unaufhörlich vermehrte, in der Absicht, das Korps des Generallieutenants Fürsten Golizyn zu umringen, so befahl er dem moskowischen Dragoner- und dem moskowischen Musketierregiment, welche über Holomin nach Makow marschirten, sich mit den unter dem Kommando des Fürsten Golizyn in der Akzion schon begriffenen Truppen zu vereinigen. Von diesen Regimentern wurde das moskowische Dragonerregiment, welches früher ankam, auf die rechte Flanke zu den 3 Eskadronen vom ordenskischen Kürassierregiment abgefertigt, welche gegen der feindlichen Kavallerie über standen, die in mehrere Linien aufgestellt war. Da nun jetzt das geschwindlaufende Feuer von unsern Batterien keine geringe Verwirrung unter der feindlichen Kavallerie bewirkte, so benutzte dies der Fürst Golizyn, und befahl 4 Eskadronen vom moskowischen Dragonerregiment, und den 3 Eskadronen vom ordenskischen Kürassierregiment die feindliche Kavallerie zu attakiren. Dies geschah, und obgleich der Platz nicht sehr vortheilhaft war, so sprengten doch die Kürassiereskadronen, unter dem Kommando des Oberstlieutenants Radin, auf die feindliche Kavallerie an, hieben ein, und warfen sie mit großem Verluste. Nach dieser Attake zog sich unsere Kavallerie zurück, und bildete die zweyte Linie, an die Stelle derselben aber ruckten 2 Bataillons vom dnjeprowskischen Regiment in die erste Linie. Auf solche Art wurden durch die Tapferkeit der Truppen Sr. kaiserl. Majestät, welche sich unter dem Kommando des Generallieutenants Fürsten Golizyn befanden, die in weit überlegener Zahl vorgedrungenen feindlichen Kolonnen, welche unter dem Oberbefehle des Feldmarschalls Mürat 40,000 Mann stark waren, auf allen Punkten zurückgetrieben. Die Bataille dauerte von 9 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, und endigte sich mit der Dunkelheit der Nacht.

Von der Donau, vom 26. Febr.

Bisher erhielt die volkreiche Stadt Konstantinopel von 1000000 Einwohnern aus der Wallachey, Moldau, Bulgarien rc., mittelst der Donau viele Lebensmittel. Diese Zufuhr hört nunmehr auf, theils weil jene Provinzen von den Russen besetzt sind, theils auch, weil eine russische Flottille von 70 Kanonierbarken und einigen Fregatten sich bey Gallatz und an die Mündung der Donau postirt haben, welche alle Verbindung mit Konstantinopel hindern. Selbst aus der Crimm führte man sonst nach der Hauptstadt des Türkischen Reichs viele Lebensbedürfnisse, weil die Fahrt dahin bei günstiger Witterung in 3 Tagen zurück gelegt werden kann. Jetzt streift eine russ. Eskadre auf der Höhe von Konstantinopel herum, und fängt alle Fahrzeuge auf, die dahin bestimmt sind.

Sem=

Semlin vom 1 März.

Nachdem nun die Festung Schabatz sich an die Servier ergeben hat, scheint auch die Ruhe in diesem Lande wieder zurück zu kehren. Die servischen Soldaten sind außer einigen Korps, so zur Besetzung Belgrads, Schabatz und der übrigen festen Pläze wohl bleiben müssen, in ihre Heymath zurückgegangen, behalten aber ihre Waffen, und dürfen sich aus ihren Geburtsörtern ohne Erlaubniß ihrer Offiziere nicht entfernen.

Der Synod zu Semendria setzt seine Berathschlagungen noch immer fort, der Obergeneral Georg Czerny präsidirt in demselben. In einer der letzten Versammlungen war man mit den Maaßregeln sehr beschäftigt gewesen, wie dem großen Geldmangel im Lande, so wie dem gesunkenen Kredit wieder aufgeholfen werden könne. Nächstens soll nun auch die neue Eintheilung des Landes vorgenommen werden; diesem zufolge soll ganz Servien in Bezirke oder Kreise, in welchen die Korpskommandanten die Oberaufsicht führen, eingetheilet werden.

Türkey.

Der Ayan Rudschuk, Mustapha Bairaktar, ist zum Gouverneur von Silistrien, mit dem Range eines Pascha von 3 Roßschweifen befördert worden. Kadri Aga, berüchtigt durch seine weitaussehenden Raubzüge in Rumelien und Bulgarien, hat sich mit ihm vereinigt, wogegen sich der Befehlshaber von Braila, für die Russen erklärt haben soll.

Der Fürst von der Wallachey, Ypsilanti, hat sich eine eigene Leibwache aus Arnauten und Wallachen gebildet.

Berlin vom 28. Februar.

Ihre Königl. Preuß. Majestäten befinden sich jetzt mit dem Hofe in Memel.

Der Generalmajor von Pfuhl ist in russische Dienste getreten.

Dem Vernehmen nach ist der General Viktor gegen den Prinzen von Oranien ausgewechselt. Ersterem ist bekanntlich die Expedition gegen Colberg und Danzig aufgetragen.

Die Stände der Neumark und der Churmark senden eine Deputation an den Kaiser Napoleon und an den König von Preußen.

Sämmtliche in hiesiger Gegend postirte Regimenter und Detaschements ziehen sich zusammen, und marschiren in Eilmärschen der großen franz. Armee nach. Auch sind am 23. und 24. 2 Regimenter Jäger zu Pferde aus Italien hier angekommen; sie hielten sich nicht auf, und marschirten sogleich weiter. Ingleichen werden in einigen Tagen wieder 2 Regimenter aus Italien zum Durchmarsche hier erwartet.

Stralsund, vom 11. Febr.

Die Stadt ist bis jetzt nur von der Landseite eingeschlossen, und noch hat die Belagerung nicht ihren Anfang genommen. Die Besatzung ist gesund und voll Muth.

Der höchste Befehl über die Schwed. Truppen in Pommern ist dem Generalgouverneur des ganzen Landes, Sr. Exzell. dem Hrn. Baron von Essen über-

übertragen, der Generallieut. Baron von Armfelt kommandirt die Truppen en second, und der Oberst und Generaladjutant Herr Peyron ist Kommandant allhier.

Stockholm den 25. Februar.

Die Fregatten Camilla und Fröja und der Schoner Gärdan, welche den 17. und den 24. Jänner von Carlscrona und Ystad absegelten, ankerten am letztgenannten Tage bei Perth auf Rügen um 7 Uhr des Abends, und setzten daselbst die Bataillone von den Regimentern Upland, Nerike und Wermeland ans Land, worauf Truppen vom Calmarschen und Cronburgschen Regiment wieder eingeschifft wurden. Die Schiffe segelten den 26. Jänner wieder ab, und kamen in Gesellschaft der Kutterbrigg Delphine den 27. in Carlscrona an. Es verdient als ein merkwürdiges und besonderes Exempel in der schwedischen Seehistorie angeführt zu werden, daß am Ende vom Jänner eine solche Expedition und von einer so delikaten Beschaffenheit wegen der Jahrszeit ausgeführt werden konnte. Die Umstände waren wohl günstig; aber die Thätigkeit und der Eifer der dabei beschäftigten Beamten haben vorzüglich zu einem gewünschten Ausgang beigetragen. Bei Stralsund und Rügen befinden sich 24 schwedische Kanonierböte.

Frankfurt, vom 25. Febr.

Briefe aus Meklenburg melden, daß diesem Lande eine Kontribution von sechs Millionen Livres auferlegt worden sey, davon soll eine Lieferung von 1500 Pferden, 1500 Ochsen und 100000 Paar Schuhen, die gleichfalls ausschrieben ist, abgezogen werden.

Durch eine Verfügung vom 4. Februar aus Darmstadt sind alle, welche in den großherzoglich=hessen=darmstädtischen Landen Lehen besitzen, aufgefordert, innerhalb 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen solche bei den darmstädtischen Lehenhöfen zu erneuern.

Straßburg vom 25. Februar.

Noch vor einem Monat war Befehl vorhanden, daß von den 80000 Neukonskribirten nur 60000 ins Feld rücken, die übrigen 20000 aber als Reserve zurück bleiben sollten. Jetzt aber ist die Ordre eingegangen, daß die ganze Zahl unverzüglich theils zur großen Armee, theils zu der in Italien abmarschiren soll.

Paris den 24. Februar.

Herr Didelot, ehemals Pallastpräfekt Sr. Majestät des Kaisers und Königs ist zum bevollmächtigten Minister beim dänischen Hofe ernannt worden.

Der Louvre soll nun nach dem Willen des Kaisers ganz eine Freystätte der Wissenschaften und Künste werden. So erstaunend weitläufig sein Umfang ist, so wird er doch nicht zu viel Platz in sich enthalten. Denn es kommen in diesen Pallast die große kaiserliche Gemähldegallerie, die ganze Sammlung von alten und neuen Bildsäulen, die Bibliothek, das Münzkabinet, die Antiquitätensammlung,

lung, das physikalische Kabinet, das Silberzeug und die Kleinodien der Krone rc. Die kaiserliche Bibliothek faßt jetzt in sich 300000 gedruckte Bücher, 70000 Manuskripte, 200000 Kupferstiche, 40000 Medaillen von Bronze, 30000 von Gold, 80000 von Silber und andere Schätze. Alle Künstler, die bisher im Louvre wohnten, müssen ausziehen, theils um Platz zu gewinnen, theils auch, um ein so wichtiges Gebäude keiner Feuersgefahr auszusetzen. Es erhält auch starke Wachen.

Den 18. und 19. d. wüthete einer der schrecklichsten Orkane an den Küsten des Kanals, die man je erlebt hat. Von Dünkirchen, St. Vallerie-en-Caux, Calais rc. laufen die traurigsten Beschreibungen ein. Man sah in der Nähe und in der Ferne die englischen Schiffe in der gefährlichsten Lage.

Nach dem Sturm ist ein so tiefer Schnee gefallen, daß in den Provinzen an der Küste alle Kommunikazion unterbrochen wurde.

Vermöge eines kaiserl. Dekrets darf kein zu den Ketten Verurtheilter, wenn er am Ende seiner Zeit frey wird, in Paris, Versailles, Fontainebleau, oder wo ein kaiserl. Pallast ist, wohnen, er sey denn von dem Polizeyminister besonders dazu autorisirt worden.

Die Regierung hat den Vorschlag wegen Errichtung einer besondern lutherischen Kirche in Paris genehmigt; sie wird in gesetzmäßige Verbindung mit den übrigen lutherischen Kirchen in Frankreich gebracht, und deshalb der straßburger Inspekzion untergeordnet werden. Die Ernennung zur Pfarrstelle hat aber noch nicht statt gehabt.

Vermischte Nachrichten.

Der Kronprinz von Baiern ist von Warschau in Breslau angekommen, und wird sich längere Zeit daselbst aufhalten.

Die Aerzte in Dänemark haben die Probe gemacht, daß die Kruste der Pustel bei der Vaccine, welche am 21sten Tage abfällt, neuerdings mit dem besten Erfolg zur Impfung kann gebraucht werden, welches ein sicheres Mittel ist, daß die Impfmaterie nie ausgehen kann.

In Stralsund ist eine Seepost nach Danzig angelegt, und zwischen Colmar und den preußischen Häfen soll eine Packetfahrt errichtet werden.

Es heißt, daß jetzt ein Commerztraktat zwischen Großbrittannien und Rußland unterhandelt werde.

Der altgothische Thurm der Kirche von Alsenburg, einer der höchsten und ansehnlichsten in ganz Belgien, ist mit einem entsetzlichen Krachen eingestürzt. Glücklicher Weise kam niemand dabei ums Leben, weil einer der Pfeiler, auf denen er ruhte, 6 Stunden zuvor gewichen war, und man also Zeit gehabt hatte, sich zu flüchten.

Alle Gold- und Silbermünzen, die in dem Königreich Italien mit dem Bildniß des Monarchen geprägt werden, dürfen laut eines kaiserl. Dekrets nach ihrem Nominalwerth in Frankreich kursiren.

Anhang zur Krakauer Zeitung Nro. 24.

Avertissemente.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß auf Ansuchen der Magdalena Paprocka, und Anna Bratkowska die im kjeizer Kreise gelegenen, dem Xavier und Johann Bratkowski eigenthümlich zugehörigen auf 49,750 flr. 40 kr. abgeschätzten Güter Lipnik, zur Tilgung dreyer gerichtlich zuerkannten Summen, deren jede 5283 flr. 24 kr. beträgt, im Exekuzionswege am 24. Juni l. J. einer öffentlichen Versteigerung unter nachstehenden Bedingungen werden ausgesetzt werden.

1. Daß die Lizitazion von dem durch die Schätzungsakte im Betrage pr. 49,750 flr. 40 kr. festgesetzten Fiskalpreise, nach Abschlag der öffentlichen Abgaben und der dem Grunde anklebenden Lasten, angefangen werde.

2. Daß jeder Kauflustige an dem zur Lizitazion bestimmten Termine den 10ten Theil dieses Fiskalpreises zur Sicherheit der Lizitazion als Reugeld erlege, sonst wird er zur Lizitazion nicht zugelassen werden.

3. Daß von dem Kaufschillinge die dem Religionsfond zugehörigen Summen bei diesen Gütern verbleiben, wenn das königl. Fiskalamt bei der Lizitazion ausdrücklich darein williget.

4. Daß der gegenwärtige Besitzer dieser Güter bis zum 24. Juni 1807 im Besitze beibehalten werde.

5. Daß der Käufer dieser Güter den ganzen Lizitazionskaufschilling binnen 14 Tagen nach erfolgter Genehmigung der Lizitazion ans Depositum dieser k. k. Landrechte abführe.

Es werden ferner alle sichergestellten Gläubiger zugleich vorgeladen, daß sie vor der abzuhaltenden Lizitazion über ihre Gerechtsamen wachen, und werden auch ermahnet: daß sie keine besondere Vorladung gewärtigen, sondern bei der Lizitazion ihre Rechte zu behaupten trachten.

Urbrigens stehet es jedermann frey, die Schätzungsakte in der hiesigen Landrechtsregistratur einzusehen.

Krakau den 23. Hornung 1807.

In Erkrankung Sr. Exzellenz des Herrn Präsidenten.

Bernard Dwernicki,
Appellazionsrath,

V. Lichocki.
F. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte

Pauminger. 1

Kundmachung.

Am 16. April d. J. werden einige Kirchengeräthschaften der Kollegiatkirchen St. Michaelis und St. Georgii auf dem Schlosse mittelst öffentlicher Versteigerung verkauft werden.

Die Kauflustigen haben sich daher am obbesagten Tage in der Wohnung des Hrn. Kanonikus Leypler auf dem Schlosse einzufinden.

Vom krakauer k. k. Kreisamte den 13. März 1807. 1

Von

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Adam Kronno Piotrowski mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Franz Tormicki bei diesen k. k. Landrechten — wegen Auszahlung einer Summe von 47 Stück Dukaten und 14 fkr. in Silbermünze — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshülfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und er wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihm der hiesige Rechtsfreund Bienkiewiez auf seine Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit ermahnet, daß er noch zur rechten Zeit, daß ist binnen 90 Tagen selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten nahmhaft mache, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet, widrigen Falls wird er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

In Erkrankung Sr. Exzllenz des Herrn Präsidenten.

Bernard Dwernicki,
Appellazionsrath.

V. Lichocki F. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechten in Westgalizien.

Krakau am 24. Februar 1807.

Pauminger. 1

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird der Frau Barbara Brzeska mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Herr Simon Brzeski bei diesen k. k. Landrechten wegen der Prahlerey — um die Erweisung des Rechtes auf die Summe von 200 Duk., oder anders um die Auferlegung des ewigen Stillschweigens hierwegen — eine Klage wider sie eingereicht, und um Gerichtshülfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, und sie wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihr Frau Barbara Brzeska der hiesige Rechtsfreund Zarzecki, auf ihre Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Sie wird daher zu dem Ende hiermit ermahnet: daß sie noch zur rechten Zeit, binnen 90 Tagen selbst erscheine, oder aber, wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bey Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die sie zu ihrer Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigen Falls würde sie alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

In Erkrankung seiner Exzellenz des Herrn Präsidenten.

Bernard Dwernicki, Appellazionsrath.

V. Lichocki. F. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. galizischen Landrechte.

Krakau den 11. Hornung 1807.

Pauminger. 1

Beilage zu Nro. 24.

Von dem k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird durch gegenwärtiges Edikt alljenen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von dem Gerichte in die Eröfnung eines Konkurses über das gesammte in Westgalizien in dem krakauer Kreise befindliche beweg- und unbewegliche Vermögen des Theodor Wessel namentlich die Güter Smolen, Zlozenice und Strzegowa gewilligt worden. Daher wird jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubet, anmit erinnert, bis zum 2. Juni 1807 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Advokaten Holowka als bestellten Vertreter der Masse also gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als im Widrigen nach Verfließung des erstbestimmten Tages niemand mehr angehöret werden, und jene, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im hiesigen Lande befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensazionsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut von der Masse zu fodern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerket wäre, also daß derlei Gläubiger vielmehr, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensazions- Eigenthums- oder Pfandrechtes, die ihnen ansonst zu statten kommen wären, abzutragen verhalten werden würden.

Da nun im 9. Hauptstück 86 §. der allgemeinen bürgerlichen Gerichtsordnung die Wahl eines Masseverwalters, und Kreditorenausschuß vorgeschrieben ist: werden daher alle Gläubiger am 16. Juni 1807 früh um 9 Uhr bei diesem k. k. Landrechte zu erscheinen, mit der Erinnerung vorgerufen, daß an eben diesem Tage der einstweilig in der Person des Karl Wessel aufgestellte Masseverwalter entweder zu bestättigen, oder ein anderer zu erwählen sey, und eben so der Kreditorenausschuß, der jedoch dem 93. und 94. §. der allgemeinen bürgerlichen Gerichtsordnung gemäß nur aus Gläubigern dieser nehmlichen Masse zu ernennen ist, wo auch zugleich die Maßregeln bestimmt werden, wie die Güter dieser Masse zu verwalten, welche Gewalt der Kreditorenausschuß in Rücksicht der Verwaltung haben, und wie lang der Masseverwalter dieselben führen soll.

Es liegt daher den Gläubigern ob, an dem obbestimmten Tage um so gewisser zu erscheinen, als im widrigen Falle nach dem 95. §. der allhiesigen bürgerlichen Gerichtsordnung auf ihre Gefahr ein Masseverwalter und Kreditorenausschuß von dem hierortigen Gerichte bestimmt werden wird. — Wornach sich also jedermann zu achten, und für Schaden zu hüten hat. Denn so verordnen es die für die k. k. Erbländer bestehenden Gesetze.

Krakau den 23. Februar 1807.

Joseph v. Mikolowicz.

Marx.

Sterneck.

Beck.

Erledigtes Lehramt der Anatomie verbunden mit der Prosektorsstelle in Lemberg.

In Folge höchsten Hofkanzleidekrets vom 22. Jänner l. J. wird zur Wiederbesetzung des Lehramtes der Anatomie verbunden mit der Prosektorsstelle für das Lyzäum in Lemberg auf der hierortigen Universität den 25. April d. J. ein Konkurs abgehalten werden.

Diejenigen, welche diese Stelle, mit welcher ein Gehalt von 600 fflr. verbunden ist, zu erlangen wünschen, haben sich daher zur Ablegung der diesfälligen Konkursprüfung am obbemeldeten Tage allhier einzufinden, sich vorläufig aber bei dem k. k. Herrn Direktor der medizinischen Fakultät Anton Szaßer geziemend zu melden.

Franz Marx, Rektor.

Vom akademischen Senate der krakauer k. k. Universität den 9. März 1807. 3

Rust, Decan der medizin. Fakultät. 2

Edictum.

Cum mediante altissimo Decreto aulico ddto. 13. May 1806 in consequentiam anterioris altissimi aulici Decreti ddto. 23. Septembris 1785. huic cæs. reg. Appellationum Tribunali significatum fuerit, partibus liberum relinqui ex actis antiquis anteactis cæs. reg. Tribunalis ab anno 1774, ad annum 1783 tum anteacta. Cæs. reg. Appellationis ab anno 1775 ad annum 1783 in cæs. reg. Appellationum Tribunalis Registraturæ officio in paratis indicibus conscriptis, scripta causalia cum documentis et allegatis concernentibus jam valli usus indicii inservientia, partibus vero nesors necessaria, ex Registratura levandi proinde ex parte cæs. reg. hujus Appellationum Tribunalis indices alphabetici consignatorum actorum et documentorum, ad noticiam eorum, quorum interest, fine inspectionis in cæs. reg. gremialis Registratura officio aperiuntur.

Idque hisce publice intimatur eo cum rigore, ut partes in iisdem indicibus specificatæ aut eorum hæredes, quæ sua scripta vel documenta sibi restitui optarent, a 1. Novembris 1806 ad ultimam Octobris 1807 necessaria legitimatione instructæ hic tribunalis eatenus semel eo certius insinuent, pro secus elapso hoc termino, omnia hæc consignata scripta adclusæ documentorum copiæ, retentis nihilominus in actis originalibus, abolientur. — Ex Consilio cæs. reg. Galiciæ Orientalis et Lodomeriæ Appellationum Tribunalis.

Datum Leopoli die 25. Junii 1806. 2

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Joseph Fürsten Radziwill mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die Paul Grabowskische Konkursmasse, oder deren Rechtsvertreter Advokat Bem bei diesen k. k. Landrechten — um die Uebernahme des durch die Antonina Olizarowa geb. Slaska, wegen Erweisung des Eigenthumsrechtes auf die Güter Kazimierza mala und Jakuszowice, anhängig gemachten Prozesses — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshülfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und er wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihm der hiesige Rechtsfreund Valentin Oslawski auf seine Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß

zeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung, erörtert und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit ermahnet: daß er noch zur rechten Zeit, das ist den 27. Maimonat 1807 selbst erscheine, oder aber wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bey Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigen Falls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Joseph v. Nikorowicz.
Sterneck.
F. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. westgalizischen Landrechte.
Krakau den 18. Dezemb. 1806.
Scheranz. 2

Kundmachung.

Zur Besetzung der grzygower, mit dem Gehalt jährlicher 400 flr. verbundenen Syndikatsstelle wird der Konkurs auf dem 1. April l. J. mit dem Beisatz ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit den erforderlichen Wahlfähigkeitsdekreten ex linea politica et judiciali und mit den sonst nöthigen Behelfen versehenen Gesuchen noch vor Ausgang des obigen Termins bei dem neusandecer Kreisamte anzubringen haben.

Krakau am 10. März 1807. 2

Kundmachung.

Da bei dem zur Besetzung der radomer geprüften, und mit einem jährlichen Gehalte von 300 flr. verbundenen Assessorsstelle auf den 22. Oktober v. J. ausgeschriebenen Konkurs sich kein Kompetent gemeldet hat, so wird ein neuerlicher Konkurs auf den letzten März d. J. mit dem Bedeuten ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit den nöthigen Behelfen, und Eligibilitätsdekreten ex utraque linea, dann Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche, bei dem Kreisamt in Radom anzubringen haben.

Krakau am 10. März 1807. 3

Edikt.

In Folge eines herabgelangten höchsten Hofdekretes vom 6. Hornung d. J. wird von Seiten des k. k. krak. Appellazionsgerichtes hiemit bekannt gemacht: daß das neograder Comitat in die, lediglich aus einem, bei der Balassa-Gyarmether Grundherrschaft einstweilen depositirten, über 18,412 flr. 17 3/4 kr. bestehende Verlassenschaft des Balassa-Gyarmether Postmeisters Georg Popovits der Konkurs eröfnet, und den Gläubigern und Legatarien desselben, so wie allen jenen, die auf diese Verlassenschaft, unter was immer für einem Rechtstitel, Anspruch machen zu können vermeinen, zur Legitimirung ihrer Forderungen den Termin auf den 27. April 1807 festgesetzet habe.

Ex Consilio Caes. Reg. Appellat. Tribun. Gall. occid. Cracoviae die 20. Febr. 1807. — Nr. 961.

Philipp Graf Swéerts-Spork.
Levinsky, V. P.
Einberg. 1

Bei der k. k. Polizeydirekzion befindet sich eine gefundene leere Truhe in Verwahrung.

Krakau den 17. März 1807. 1

Es sind einige Kleidungsstücke und etwas von grober Wäsche vor zwey Wochen in einem Hause auf der Florianergasse hiesiger Stadt, zu Aufbewahrung gegeben worden, aber noch niemand solche abzuholen gekommen; daher der wirkliche Eigenthümer derselben mit den nöthigen Behelfen über sein Eigenthum bei der k. k. Polizeydirekzion sich zu melden hat.

Krakau am 17. März 1807. 1

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 1[illegible]. März.

Der kaiserl französische Konsul Herr Karl Reinhard mit Familie, wohnt in der Stadt, Nr 460., kömmt von Lemberg.

Der Herr Baron von Than mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 504., kömmt von Troppau.

Am 17. März.

Der Herr Anton von Bartzewski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 121., kömmt vom Lande.

Der Herr Joseph von Dzientziolowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91, kömmt von Seibusch.

Der Herr Stanislaus von Lupkowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91, kömmt von Glinki aus Ostgalizien.

Der Herr Valentin von Popiel mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kömmt von Dobri aus Ostgalizien.

Der Herr Valentin von Hilewski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 504, kömmt vom Lande.

Der k. k. Kürassierlieutenant Herr Paul von Holldy, wohnt in der Stadt, Nr. 460., kömmt vom Lande.

Am 19. März.

Der Herr Johann von Dengotzki mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 9[illegible]., kömmt von Gendrkowitze aus Ostgaliz.

Der Herr Anton von Gradzitzki mit 2 Bedienten, wohnt in Kleparz, Nr. 5., kömmt vom Lande.

Der Herr Graf N. von Malachowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 520., kömmt von Lemberg.

Der Herr Vinzens von Schaaf mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 460, kömmt von Uschew aus Ostgalizien.

Der Herr Florian von Sadowski mit Gattin und 2 Bedienten, wohnt in Kleparz, Nr. 5, kömmt vom Lande.

Am 20. März.

Der Herr Onuphrius von Kamienski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 425., kömmt vom Lande.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 17. März.

Dem k. k. Universitätsprofessor Herrn Emanuel von Kirschbaum s. S. Karl, 9 Jahr alt, an einer Kopfwunde, in der Stadt, Nr. 5 4

Dem Krämer Michael Kalinowski s. T. Kunezunde, 2 Wochen alt, an Konvulsionen, in der Stadt, Nr. 569

Dem Taglöhner Johann Gawlowski s. T. Petronella, 1 3/4 Jahr alt, an der Abzehrung, auf dem Sand, Nr. 338.

Die Wittwe Katharina Dachowska, 3 Jahr alt, an Schlagfluß, in der Stadt, Nr. 112

Der Schuhmachergeselle Simon Rieboth, 45 Jahr alt, an der Lungenentzündung, in der Stadt, Nr. 6[illegible].

Am 18. März.

Der Tuchmacher Andreas Orgoschowitz, 84 Jahr alt, an Nervenfieber, im St. Lazarspital.

Der Maurer Mathias Smak, 30 Jahr alt, an Wunden, im St. Lazarspital.

Am 19. März

Der Gärtner Mathias Dzierzenski, 40 Jahr alt, an der Lungensucht, in der Stadt, Nr 469.

Die Nonne Josepha Zawadzka, 75 Jahr alt, an Nervenfieber, in Kasimir, Nr. 6[illegible].

Dem Bürger Johann Kanti Soltisiewitz s. T. Justina, 1 3/4 Jahr alt, an Steckkathar, auf der Wessola, Nr. 228.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.